

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 28.11.2018

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Herr Bauer
Frau Gorsler
Herr Lufen
Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Nettelstroth
Herr Bürgermeister Rüter

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hennke ab 18.32 Uhr, TOP 6
Herr Julkowski-Keppler
Frau Keppler bis 18.32 Uhr, TOP 6
Herr Rees

BfB

Frau Becker

Die Linke

Frau Schmidt

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat
(beratendes Mitglied)

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Nürnberger
Frau Ley
Frau Schmiedeskamp
Herr Kricke
Frau Grewel (Schriftführung)

Dezernat 2
Dezernat 4
Dezernat 5
Büro Oberbürgermeister
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Büro des Rates
Büro des Rates

Gäste:

Herr Ackermann
Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Geschäftsführer Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Zur Tagesordnung schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, den Punkt 10 - Ansätze zur Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung - von der Tagesordnung abzusetzen, da der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Seniorenrat die Drucksache 7630/2014-2020 nur als erste Lesung beraten haben.

Des Weiteren schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 auf Grund des inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam zu beraten.

Frau Schmidt (Die Linke) beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 7 wegen Beratungsbedarfes ihrer Fraktion. Nach Wortbeiträgen einzelner Ausschussmitglieder zum bisherigen Verfahren und dem begrenzten Zeitrahmen für die Abstimmung, schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, den Punkt auf der Tagesordnung zu belassen. Unter Tagesordnungspunkt sieben könne Frau Schmidt dann ihre Fragen formulieren. Sollte keine ausreichende Klärung erfolgen können, werde die Verwaltung um Beantwortung gebeten werden und zur Abstimmung eventuell eine Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses direkt vor der Ratssitzung am 06.12.2018 erforderlich werden.

Der Ausschuss ist einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 19.09.2018**

Zur Niederschrift weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt 20 im Wortbeitrag von Frau Erste Beigeordnete Ritschel Nachmeldungen zu Veranstaltungen im Jahr 2018 protokolliert seien. Hierbei handele es sich um einen Tippfehler, richtig sei das Jahr 2019.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Hinweis zur Kenntnis.

Ohne weitere Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 38. Sitzung des Haupt-,

**Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 19.09.2018
wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Anträge

Beratungsgrundlagen

Drucksachennummer: 7551/2014-2020

Drucksachennummer: 7743/2014-2020

Drucksachennummer: 7715/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an den Beschluss vor Eintritt in die Tagesordnung, die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung gemeinsam zu beraten. Über die Informationsvorlage hinaus sei nichts zu berichten. Darüber hinaus sei auch ein Schreiben der Polizeipräsidentin Frau Dr. Giere zur Kenntnisnahme in das Ratsinformationssystem eingestellt worden.

Herr Helling (CDU) begründet den Antrag seiner Fraktion und stellt fest, dass dieser weitergehend als der Antrag der Koalition sei, da er auch auf die Qualifizierung des erforderlichen Personals eingehe. Die Gesamtproblematik sei lange bekannt und hinlänglich diskutiert worden. Seine Fraktion habe dies auch mit Fachleuten aus anderen Städten diskutiert. Die Feststellung, dass Bielefeld aus Sicht der Polizei die sicherste Großstadt in Nordrhein-Westfalen sei, wolle er nicht in Zweifel ziehen. Darüber sei seine Fraktion sehr froh, um diesen Zustand zu erhalten, werde jedoch einiges getan werden müssen. So gebe es in vielen Bereichen ein ordnungsrechtliches Vollzugsdefizit und eine gesellschaftspolitische Veränderung des Verhaltens von Personen im öffentlichen Raum. Beispielhaft benennt Herr Helling Fußballspiele, Einsätze von Notärzten, den öffentlichen Nahverkehr und natürlich Straßen und Plätze in der Stadt. Dieser Entwicklung könne nur mit Prävention begegnet werden. In seiner Wahrnehmung gebe es Bereiche im Stadtgebiet, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger nicht so wohlfühlen, wie es sein sollte. Hier sei eine aufmerksame Beobachtung erforderlich, um dieser Tendenz Einhalt zu gebieten. Dies auch mit dem Wissen, durch intensive Eingriffe im Bereich Alkohol- und Drogenkonsum einen Verdrängungsprozess in Gang zu setzen. Herr Helling dankt für den Hinweis der Verwaltung auf einen Link des Städtetages Nordrhein-

Westfalen vom November 2017, der auf 25 Seiten beispielhaft Maßnahmen aufliste, um den beschriebenen Problemen entgegenzuwirken. All dies sei sowohl im Koalitionsantrag als auch im Antrag von BfB, CDU und FDP zu finden. Beispielhaft benennt Herr Helling städtebauliche Maßnahmen, den sozial- und kriminalpräventiven Rat, die Verhinderung von Angsträumen durch Sozialarbeit und Repressionen, Bürgergespräche und ständige Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Wichtig sei das direkte Bürgergespräch, um ein Mehr an Sicherheitsgefühl zu schaffen. Der Koalitionsantrag beschreibe niederschwellige Angebote wie Lichtkonzepte, Müllbeseitigung, städtebauliche Veränderungen oder die Verhinderung von sogenannten Schmutzdeckeln. All dies könne auch die CDU unterstützen, aber es sei für den Bedarf in der Stadt nicht ausreichend. So dürften die fünf neuen Mitarbeiter des Ordnungsamtes zwar Sachverhalte feststellen, die zu Platzverweisen oder Bußgeldern führen könnten. Für diese weitergehenden Tätigkeiten seien sie jedoch nicht ausreichend qualifiziert. Tatsächlich würden nur Kurzberichte verfasst, die vermutlich im Anschluss in der Ablage enden. Herr Helling bittet an dieser Stelle die Verwaltung um eine Auswertung der erstellten Berichte. Festgestellte Vergehen, die jedoch keine Folgen für die Verursacher nach sich ziehen, hätten somit auch keine Verhaltensänderung zur Folge. Daher sei es zwingend erforderlich, dass vorhandene Personal weiter zu schulen und zu qualifizieren. Im Finanz- und Personalausschuss habe die CDU daher auch für mehr Personal geworben. Herr Helling resümiert, dass der Koalitionsantrag nicht ausreichend sei und die CDU-Fraktion eine halbjährliche Berichterstattung wünsche. Unabhängig von dem erforderlichen Konzept sei auch die Erstellung statistischer Daten erforderlich, um über den Sachstand diskutieren zu können. Beispielhaft benennt Herr Helling die von Frau Dr. Giere beschriebenen Absprachen, die dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss als zuständigem Gremium aber zur Kenntnis gegeben werden müssen, um eine fachlich qualifizierte Diskussion zu ermöglichen. Herr Helling warnt davor, dass bedingt durch einen Aufgabeanstieg bei der Polizei die bezirklichen Kontrollen nicht mehr durchgeführt werden können. Dies habe einen Mangel an Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zur Folge und birgt die Forderung nach Ersatzaktivität der Kommune. Landestypische Polizeiarbeit dürfe aber nicht zur kommunalen Aufgabe eines Ordnungsamtes werden. Feste Absprachen zwischen Polizei und Ordnungsamt auf der Basis eines Konzeptes seien daher zwingend erforderlich. Für die CDU-Fraktion bestehe die Notwendigkeit einer genauen Betrachtung der Vorgänge in den Bezirken und die Verpflichtung zur Konzepterstellung seitens der Verwaltung zum Frühjahr 2019. Dazu werde seine Fraktion zukünftig dann auch weitere Anträge stellen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt, welche der vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich eine Verbesserung der Situation an der Tüte erreichen können. Über die vorliegenden Vorschläge hinaus fordert sie ein professionelleres und effizienteres Handeln. Zum Schreiben der Polizeipräsidentin Frau Dr. Giere stellt sie dar, dass die Intention des Antrages nicht die Forderung nach mehr Polizeikräften sondern nach einer besseren Zusammenarbeit zwischen Ordnungsamt und Polizei sei. Wenn die Polizei in den Bezirken regelmäßige Streifengänge nicht sicherstellen könne, dann müsse dies durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes geleistet werden. Aus ihrer Sicht sei der Koalitionsantrag nicht ausreichend, zumindest erfreulich jedoch die Einsicht bei der Koalition, dass Handlungsbedarf bestehe.

Frau Becker (BfB) fordert eine Wohlfühlkultur in der Stadtgesellschaft und

bezeichnet die Situation an der Tüte als unerträglich. Das subjektive Wohlfühlempfinden beinhalte aus ihrer Sicht auch das Gefühl von Sicherheit. Aus dem Bürgergespräch zur Entwicklung des Stadthallenumfeldes berichtet sie vom Wunsch nach mehr Attraktivität des Bereiches, um eine Wohlfühlsituation zu schaffen. Dazu müsse aus ihrer Sicht seitens der Ordnungs-, Verkehrs- und Bauverwaltung aus eigenen Ressourcen gemeinsam im Rahmen der Stadtgestaltung und der Ordnungsmaßnahmen eine Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Selbst wenn Bielefeld eine sichere Stadt sei, eine Wohlfühlstadt für die Bürgerinnen und Bürger müsse sie erst noch werden.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) weist die pauschalen Vorwürfe des Wegschauens und der Negierung von Problembereichen zurück und resümiert für sich eine Verbesserung der Lebensqualität, des Wohlfühlfaktors und der Sicherheit in der Stadt. Er warnt vor überzogenen Darstellungen der Situation an einzelnen Plätzen im Stadtgebiet. Zum Schreiben der Polizeipräsidentin stellt er klar, dass ein zusätzlicher Personalbedarf für die Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsamt, auf Basis der Kriminalitätsstatistik, nicht zu begründen sei. Herr Julkowski-Keppler resümiert eine Entwicklung zur schnelleren Wahrnehmung einzelner Entwicklungen in der Stadtgesellschaft. Auch seine Fraktion habe die Situation am Treppenplatz vor Ort in Augenschein genommen und dabei einen sehr positiven Eindruck von den Ordnungskräften gewonnen. Zum Antrag der Koalition erläutert er den Wunsch nach einer Intensivierung der Arbeit des sozial- und kriminalpräventiven Rates hin zu mehr praxisorientierten Aufgaben. Die Anregung zur Einrichtung einer zentralen Rufnummer für die Quartierskoordinatoren sei aus seiner Sicht selbstverständlich und als Signal an die Stadtgesellschaft zur Würdigung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig. Der Antrag von BfB, CDU und FDP sei sehr repressiv angelegt, während der Koalitionsantrag zunächst die Probleme analysieren wolle, um daraus Lösungen zu entwickeln. Für die Verbesserung von sogenannten Angsträumen werde ein jährliches Budget zur Verfügung stehen müssen. In diesem Zusammenhang biete der Treppenplatz aus Sicht seiner Fraktion nach Auskunft eines Stadtplaners gute Voraussetzungen, um nach Aufwertungen auch von der Bevölkerung wieder intensiver genutzt zu werden. Zu den fünf neuen Kräften im Bezirksdienst läge der Tätigkeitsbericht über die ersten vier Monate vor und solle als Grundlage dienen, weitere Verbesserungen zu planen. Im Rahmen des neuen Teilhabechancengesetzes sei es sinnvoll, das bereits bestehende Programm von Quartiershelfern in den Bezirken auszudehnen. Eine regelmäßige Berichterstattung sei in diesem Gesamtzusammenhang selbstverständlich, um in der Folge fundiert über weitere Maßnahmen diskutieren zu können.

Herr Sternbacher (SPD) mahnt mehr Sachlichkeit in der Diskussion und der Gewichtung vermeintlicher Problemzonen an. Wichtig sei aus seiner Sicht eine individuelle Betrachtung der einzelnen Bereiche, um im Anschluss mit den gegebenen Kapazitäten in der Stadt nach Lösungen zu suchen. Unter Berücksichtigung der bisher geleisteten, sehr erfolgreichen Arbeit des sozial- und kriminalpräventiven Rates stelle sich ihm die Frage, ob auf dieser Ebene Antworten auf die aktuellen Herausforderungen erwartet werden können. Denn angesichts des an verschiedenen Brennpunkten anzutreffenden Personenkreises halte er es für fraglich, ob die Stadt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln dieser Situation Herr werden können. Wichtig sei in seiner Wahrnehmung die Fokussierung auf die Jugendarbeit

in der Stadt und der Blick auf die Jugendlichen, die nicht mehr dort anzutreffen seien, sondern sich andere Treffpunkte gesucht hätten. Hier erwarte er zeitgemäße und angemessene Antworten und Vorschläge der Verwaltung. Denkbar sei in diesem Zusammenhang auch die Einbeziehung von Schulen, Politik und weiteren Institutionen. Eine allein auf Repressalien beruhende Vorgehensweise halte er für definitiv falsch. Herr Sternbacher bittet daher um breite Zustimmung für eine gemeinsame Entwicklung und Zusammenarbeit.

Herr Gugat hält die Auseinandersetzung der Politik mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger für wünschenswert. Unredlich sei in diesem Kontext jedoch deren Vermengung mit der objektiven Sicherheit. Diese resultiere aus den amtlichen Statistiken der Polizei. Auf der Basis dieser Kriminalstatistiken sei ein wie von Herrn Helling geforderter repressiver Handlungskatalog nicht zu begründen. Der Koalitionsantrag lege den Schwerpunkt auf Prävention und sei angesichts der objektiven Statistiken angemessen und sinnvoll. Sollten die objektiven Zahlen zukünftig andere Rückschlüsse zur objektiven Sicherheit zulassen, werde er auch über andere Maßnahmen diskutieren; derzeit sei dies jedoch nicht erforderlich.

Herr Helling erklärt für seine Fraktion, bei der Abstimmung zu dem Koalitionsantrag nicht mit nein zu votieren, sondern sich zu enthalten, da ein derart niederschwelliges Angebot vielleicht doch positive Auswirkungen haben könnte. In Bezug auf die geforderte Berichterstattung bittet er auch um Berücksichtigung der Ausgangslage, eine Auflistung der belastbaren Zahlen, eine Liste der durchgeführten Kontrollen und die Auflistung der benannten Angsträume. Wichtig für eine Konzeptentwicklung sei auch die Benennung von Alternativen zur Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsamt mit dem Ziel gegenseitiger Entlastung. In Bezug auf die Gefahrenabwehr sei es seiner Fraktion wichtig, festgestellte Verstöße auch zu ahnden, um perspektivisch eine Verhaltensänderung der Verursacher zu erreichen. Eine Möglichkeit sei in diesem Zusammenhang die Aktualisierung des bereits bestehenden Bußgeldkataloges. Sobald das Konzept tatsächlich vorliege, werde auch über die angemessene Qualifizierung und den Kompetenzumfang der beschäftigten Mitarbeiter zu reden sein.

Frau Schmidt (Die Linke) vermisst im Antrag von BfB, CDU und FDP den direkten Bezug zu Bielefeld. Im Koalitionsantrag werde dagegen auf die Bielefelder Belange und die bisherigen Erfahrungen mit den vorhandenen Regelinstrumenten Bezug genommen. Sie bezweifelt, dass eine Gesellschaft ohne Kriminalität ein zu erreichendes Ideal sein könnte. Mut und Effizienz erwarte sie im Einsatz gegen eine Spaltung der Gesellschaft und die beschriebene Wohlfühlkultur würde sie sich für die ärmere Bevölkerung der Stadt wünschen.

Herr Nettelstroth (CDU) berichtet von Aussagen betroffener Bürger zur Situation am Treppenplatz und deren Enttäuschung über die Handlungsdefizite seitens der Verwaltung und Ordnungsbehörden. Im Hinblick auf den Koalitionsantrag vermisse er den Willen zu einem erzieherischen Effekt der benannten Maßnahmen. Dies gelte natürlich auch für andere Bereiche der Stadt wie den Kesselbrink, die Innenstadt oder die Heeper Fichten. Neben dem Ordnungsaspekt seien für seine Fraktion die Alkoholszene und deren Auswirkungen in der Öffentlichkeit von Bedeutung. Hier sei eine enge Zusammenarbeit von Ordnungsamt und Polizei zwingend erforderlich. Der

Brief der Polizeipräsidentin bestätige dies und ein vergleichbarer Einsatz in den Außenbezirken scheitere aus ihrer Sicht lediglich am fehlenden Personal. Herr Nettelstroth wirbt nochmals um eine breite Zustimmung zum Antrag von BfB, CDU und FDP.

Herr Oberbürgermeister Clausen resümiert, dass es auch in Bielefeld Kriminalität und Ordnungswidrigkeiten in unterschiedlichen Formen gebe. In Relation zur Bevölkerungszahl und im Vergleich zu anderen Städten sei die Kriminalitätsbelastung in Bielefeld statistisch auf einem niedrigen Niveau. Im Verhältnis zu den Statistiken könne das subjektive Empfinden der Bürgerinnen und Bürger durchaus vielschichtig und sehr differenziert sein. Eine hundert prozentige Lösung für die Bereiche Sicherheit und Ordnung werde es nicht geben können und er warnt davor, in der politischen Debatte eine derartige Erwartungshaltung in der Bevölkerung zu wecken. Diese Erwartungshaltung werde sonst zum Maßstab der Erfolgsbetrachtung, ohne eine 100 prozentige Sicherheit erreichen zu können. In einer großen Gesellschaft werde man immer mit Ordnungswidrigkeiten und Kriminalität umgehen müssen. Dies bedeute jedoch nicht, sich auch damit abfinden zu müssen. Die Zuständigkeit von Polizei und Ordnungsamt sei exakt definiert und er warne davor, diese deutlichen Grenzen zu verwischen und bei personellen Engpässen der Polizei deren Zuständigkeiten zu kommunalisieren. Gegebenenfalls werde man Anforderungen an die Polizei formulieren müssen, aber es könne nicht sein, dass eine Kommune dann polizeiliche Aufgaben übernehme. Dazu habe die Kommune keine Kapazitäten, keine Kompetenzen und keine rechtliche Zuständigkeit. Ein weiterer begrenzender Faktor sei der Fachkräftemarkt. Die neu eingestellten fünf Mitarbeiter hätten nicht fertig ausgebildet übernommen werden können, sondern mussten den Anforderungen entsprechend intern geschult werden. Letztlich sei bei all den zu bedenkenden Aspekten immer auch eine Abwägung zwischen bürgerlichen Freiheiten und einem Überwachungsstaat erforderlich. Der Bereich Ordnung und Sicherheit bilde auch immer ein Spannungsfeld. Ein Eingriff in dieses Spannungsfeld müsse im Voraus auch immer auf mögliche Auswirkungen überprüft werden. Insofern hoffe er, dass die auch angesprochenen Aspekte Prävention und städtebauliche Veränderungen eventuell intensiviert werden können. Grundsätzlich werde der gesamte Themenkomplex noch häufig zu diskutieren sein. In Bezug auf die mehrfach geäußerte Bitte nach unterschiedlichen Berichten bittet Herr Oberbürgermeister Clausen darum, die Berichterstattung in einem Rahmen zu erwarten, die die Arbeitskraft der Mitarbeiter auch vor Ort tätig werden lasse und nicht auf das Erstellen von Berichten eingrenze. Abschließend möchte er sich für die noch recht sachliche und ruhige Debatte bei allen Rednern bedanken.

Herr Gugat (BN/PI) erinnert daran, dass es sich bei den im Fokus der Debatte stehenden Personen in der Regel um suchtkranke Menschen handle, die Hilfe benötigen. Er bittet darum, dies in den Debatten zu berücksichtigen, auch wenn die Auswirkungen ihres Verhaltens durchaus als störend empfunden werden können.

Frau Becker (BfB) fasst für sich zusammen, dass es nicht primär um die Problematik der Menschen an der „Tüte“ gehe, sondern darum, die Aufenthaltsqualität für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Dies könne nur gemeinsam geschehen und daher bitte sie um eine Konzepterstellung unter Mitarbeit aller beteiligten Dezernate.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) berichtet von ihrem Besuch in der Drogenberatung und den sehr engagierten Mitarbeitern. Auch sie hätten kein Verständnis für die Situation an der „Tüte“ und hätten ausgewogene Vorschläge unterbreitet. Sie plädiere daher dafür, die Mitarbeiter der Drogenberatung in die weiteren Planungen einzubeziehen.

Herr Oberbürgermeister Clausen beginnt sodann mit der Abstimmung über die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge des Eingangs, als erstes der Antrag von BfB, CDU und FDP.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit der Polizei, ein abgestimmtes, ganzheitliches Ordnungs- und Sicherheitskonzept für die gesamte Stadt zu entwickeln.
2. In dem Ordnungs- und Sicherheitskonzept soll dargestellt werden, wie die Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Stadt bedarfsgerecht auf die Stadtbezirke, als dezentrale Stadtwache, ausgeweitet wird. Dabei sollen insbesondere folgende Aufgaben im Fokus einer leistungsfähigen Stadtwache stehen:
 - Eindämmung und Zurückdrängung der sich ausbreitenden Alkohol- und Drogenszene
 - Durchsetzung der ordnungsrechtlichen Verbote wie Vermüllung, Lagern oder aggressiver Bettelei
 - Kontrolle der Sauberkeit in dafür definierten Gefahrenpunkten
 - Kontrolle der Genehmigungen bei Veranstaltungen
 - Nächtlichen Ruhestörungen begegnen
 - Beseitigung öffentlicher Verkehrsbehinderungen durch falsch abgestellte Fahrzeuge
 - Durchsetzung von Alkohol- und Rauchverboten sowie von Anleinpflichten auf Spielplätzen
 - Jugendschutzkontrollen bei Alkoholverkaufsstellen und Spielhallen
3. Zur Erfüllung der Aufgaben ist es notwendig, die verschiedenen Tätigkeiten des Ordnungsamtes, wie Außen und Vollzugsdienst, Politessen usw. zu flexibilisieren und auszuweiten. Konsequenzen für quantitativen und qualitativen Stellenbedarf, für Ausbildung und Qualifizierung sowie Ausrüstung, Ausstattung und Vergütung über Zulagen oder arbeitsrechtliche Voraussetzungen sollen aufgezeigt werden und in eine konkrete Personalplanung überführt werden.
4. Hierbei ist eine Ausweitung der Dienstzeiten des Ordnungsamtes vorzusehen, so dass am Wochenende eine Rund-um-die-Uhr Präsenz und in der Woche eine bis 23 Uhr durch Bereitschaftsdienst eingerichtet wird.

- bei sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/ Piraten

Beschluss:

1. Der HWBA bittet die Verwaltung, das bewährte Ordnungs- und Sicherheitskonzept weiterzuentwickeln. Unter Einbeziehung des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates (SKPR) sollen gemeinsam mit Akteuren vor Ort Konzepte zur Kriminalitätsvorbeugung und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Quartieren entwickelt werden.
2. Die Verwaltung wird gebeten, den Aufbau solcher Strukturen durch die Einrichtung von „Quartierskoordinator*innen“, die eine präventive und Lotsenfunktion haben sollen, zu unterstützen. Die Verwaltung richtet eine zentrale Rufnummer ein, die den direkten Kontakt zum Ordnungsamt und zu den Koordinator*innen sicherstellen soll. Ziel ist es, direkte Ansprechpartner*innen für die Bielefelder Bevölkerung im Bereich der bürgerorientierten Kommunikation, Konfliktmanagement und Interkulturalität einzusetzen. Ein entsprechendes Konzept soll noch im ersten Quartal des kommenden Jahres vorgelegt werden.
3. In unserer Stadt gibt es einige Orte, die durch ungenügende Einsehbarkeit, schlechte Beleuchtung oder andere Faktoren das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen beeinträchtigen. Solche „Angsträume“ sind unter Einbeziehung von Vertreter*innen der Bezirksvertretungen, des SKPR, von zivilgesellschaftlichen Institutionen, Stadtplaner*innen, Ordnungsamt und Polizei in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe systematisch zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen schnellstmöglich zu verändern und zu verbessern. Hierzu stellt die Stadt ein jährliches Budget zur Verfügung.
4. Die Verwaltung wird gebeten, die Erfahrungen des „Ordnungsdienstes Bezirke“ zu evaluieren sowie die organisatorischen Strukturen der verschiedenen Ordnungskräfte auf Verbesserungspotentiale zu überprüfen (Präsenzzeiten, Personalbedarf, Ausstattung etc.). Die Ergebnisse sollen dem HWBA zeitnah vorgestellt werden.
5. Die Sauberkeit in unserer Stadt soll durch den Einsatz zusätzlicher „Quartiershelfer*innen“ verbessert werden. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu die Möglichkeiten des neuen „Teilhabechancengesetz“ zu nutzen. Die Umsetzung soll im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes behandelt werden.
6. Der HWBA bittet die Verwaltung um einen regelmäßigen Bericht zur Sicherheits- und Ordnungslage in unserer Stadt. Dieser soll halbjährlich dem Ausschuss erstattet werden.

- ohne Gegenstimme bei sechs Enthaltungen beschlossen

Die Informationsvorlage Drucksache 7715/2014-2020 wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 4.1 Gesamtstädtisches Ordnungs- und Sicherheitskonzept für Bielefeld
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und BfB sowie der FDP-Ratsgruppe vom 30.10.2018, vom Rat verwiesen an den HWBA)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7551/2014-2020

Beratung und Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 4.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Weiterentwicklung des Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes für die Stadt Bielefeld; hier:Koalitionsantrag vom 26.11.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7743/2014-2020

Beratung und Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 4.

-.-.-

Zu Punkt 5 Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7715/2014-2020

Beratung und Kenntnisnahme unter Tagesordnungspunkt 4.

-.-.-

Zu Punkt 6 Bielefelder Kliniken als Bestandteil der künftigen medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7692/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt den Geschäftsführer der Klinikum Bielefeld gem. GmbH, Herrn Michael Ackermann. Herr Clausen erläutert, dass die Vorlage die Position der Stadt Bielefeld dokumentiere, die Kliniken in den Aufbauprozess einer medizinischen Fakultät einzubinden. Darüber hinaus werde die klare Erwartungshaltung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen formuliert, seiner rechtlichen Verpflichtung, die räumlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Hochschule zu schaffen, auch nachzukommen. Abschließend werde die grundsätzliche Bereitschaft als Gesellschafter der Kliniken erklärt, unterstützend tätig werden zu können. Beispielhaft erläutert Herr Clausen in diesem Zusammenhang, dass das Land Nordrhein-Westfalen sich dazu entschließen

könne, Investitionen in die Gebäudestrukturen über den Jahresaufwand einer medizinischen Fakultät zu refinanzieren. Dies würde aber im Vorfeld bereits Investitionen in die Gebäude- und Infrastruktur erfordern und hier könne ein möglicher Zusammenhang sein. Daneben gebe es auch andere Anknüpfungspunkte, die allerdings immer von der Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen abhängig seien, die Finanzierung in eigener Zuständigkeit zu regeln. Diese Entscheidung schein abschließend noch nicht getroffen worden zu sein. Daher formuliere die Stadt Bielefeld eine Erwartungshaltung und signalisiere die Bereitschaft, unterstützend tätig werden zu wollen. An die anwesenden Pressevertreter gerichtet, dementiert Herr Clausen die Berichterstattung zu einer alleinigen Kostenübernahme seitens der Stadt Bielefeld.

Herr Nettelstroth (CDU) dankt Herrn Clausen für die Erläuterungen und erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage. Gleichzeitig erwarte er vom Oberbürgermeister mehr Enthusiasmus im Einsatz zur Schaffung einer medizinischen Fakultät in Bielefeld. Mit der medizinischen Fakultät werde auch der Wunsch verbunden, die Studierenden an Bielefeld als dauerhaften Arbeitsplatz zu binden. Etwas anderes als die Unterstützung der Bielefelder Kliniken sei aus seiner Sicht der Stadtgesellschaft nicht zu vermitteln. Auch Herr Nettelstroth sieht das Land Nordrhein-Westfalen in der Pflicht, Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen, die der Kommune eine Refinanzierung des Aufwandes ermöglichen. Dies müsse aber auch zeitnah geschehen. Grundsätzlich sei ein Klinikcampus für die Stadt und das Klinikum sehr positiv und habe eine enorme Signalwirkung.

Herr Sternbacher (SPD) erläutert verschiedene Fallstricke auf dem Weg zu einer medizinischen Fakultät. Insofern sei der Oberbürgermeister gut beraten, diplomatisch und dezent zu agieren. Auch Herr Sternbacher sieht in Bezug auf die Finanzierung das Land Nordrhein-Westfalen in der Pflicht, befürwortet die Vorlage und bittet um breite Unterstützung.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den Ausführungen von Herrn Nettelstroth an und wünscht sich etwas mehr Begeisterung für die Schaffung einer medizinischen Fakultät. Gleichzeitig teile er die Bedenken von Herrn Sternbacher und sieht die Finanzierungspflicht auf Landesebene. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erklärt, der Vorlage zustimmen zu können. In ihrer Wahrnehmung sei jedoch auch ein Misstrauen gegenüber der Landesregierung feststellbar, welches ihr unangemessen erscheine.

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst zusammen, dass die neue Landesregierung eine gute, richtige und wichtige Entscheidung für Bielefeld und die Region mit der Schaffung einer medizinischen Fakultät beschlossen habe. Als nächstes müssten die beteiligten Kliniken ausgewählt werden. Im Hinblick auf die Kommunalaufsicht müsse er sich juristisch korrekt verhalten, freue sich aber über die Positionierung der Bielefelder Klinik und schaue mit großer Zuversicht auf den weiteren Prozeß.

Frau Becker (BfB) berichtet von einem umfangreichen Aufgabenpaket für das Klinikum Bielefeld. Die Zurückhaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Investitionsfinanzierung sei bereits in der Vergangenheit ein Problem gewesen. Dennoch sehe sie der weiteren Ent-

wicklung positiv entgegen. Insofern sehe sie in der Vorlage das deutliche Signal des Rates zur Unterstützung der Etablierung einer medizinischen Fakultät in Bielefeld.

Herr Ackermann beginnt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass er sich zum aktuellen Verfahren nicht konkret äußern könne. In seiner Wahrnehmung gebe es Bereiche in diesem Entwicklungsprozess, zu denen Politik sich laut und deutlich positionieren müsse. Derzeit würden kommunalrechtlich verträgliche Kooperationsverträge gemeinsam mit der Universität Bielefeld ausgearbeitet. Im weiteren Verfahren werden die drei ausgewählten Kliniken als Partner den Transfer vom klinischen Versorger zum Universitätsklinikum leisten müssen. Das Klinikum Bielefeld sei in Bezug auf das fachliche Profil sehr gut aufgestellt. Die Stadt Bielefeld als Gesellschafter und er als Geschäftsführer müssten jedoch größten Wert darauf legen, dass das Klinikum Bielefeld eine bedeutende Rolle bei der neuen medizinischen Fakultät einnehmen werde. Es könne nicht im Interesse von Aufsichtsrat und Betriebsleitung liegen, wenn andere Regionen in Ostwestfalen-Lippe das Klinikum Bielefeld überholen würden. Der Transfer zum Universitätsklinikum erfordere eine besondere Infrastruktur für Lehre und Forschung. Im Bereich der Forschung werde der erforderliche Finanzbedarf über die Mittel der Universität, Betriebsmittel des Landes sowie mit Drittmitteln von Studien refinanziert werden können. Im Bereich der Lehre sei nach der aktuellen Lehrkonzeption eine Infrastruktur zur frühzeitigen, praxisnahen Ausbildung auf dem Gelände der Universitätsklinik erforderlich. Diese Infrastruktur sei in Bielefeld noch nicht vorhanden. Es sei Aufgabe des Landes, die finanziellen Rahmenbedingungen für eine medizinische Fakultät zu schaffen, dies sei aber noch nicht geschehen und auch nicht vorgesehen. Er appelliert, die einmalige Chance für eine medizinische Fakultät nicht verstreichen zu lassen. Wenn es allen Beteiligten gelänge, die Rahmenbedingungen für die Studierenden an den Kliniken so optimal zu gestalten, dass sie nach dem Studium in der Klinik ihres Exams auch die Weiterbildung als Assistenzarzt absolvieren, könne dem zu erwartenden Ärztemangel in der Stadt und der Region erfolgreich begegnet werden. Die Universität habe den Schwerpunkt Allgemeinmedizin, dieser müsse auch seiner Sicht auch in Bielefeld angesiedelt sein und nicht im Umland. Neben dem heutigen Begrüßungsbeschluss sei daher ein klares Bekenntnis der Bielefelder Politik erforderlich. Derzeit sei sehr leise und zurückhaltend agiert worden. Klinikum und Universität würden auch weiterhin sensibel Gespräche mit dem Wissenschaftsministerium führen. Enorm wichtig sei aus seiner Sicht aber das politische Engagement, im Ministerium auf die Umsetzung des Beschlusses in Richtung Investition der Erstausrüstung zu drängen. Herr Ackermann wirbt intensiv um die Beteiligung der Bielefelder Politiker, sich individuell auch mit Unterstützung des Klinikums, für die Wahrnehmung der Bielefelder Interessen, selbstbewusst in Düsseldorf einzusetzen. Auch der im Klinikum und partiell im Aufsichtsrat vorhandene Enthusiasmus dürfe aus seiner Sicht nicht ausgebremst werden, indem die gemeinsame Versorgungszielsetzung durch vermeintliche Finanzierungsengpässe oder zu vorsichtiges Taktieren zu einer fehlenden Infrastruktur und damit nur zu einer untergeordneten Rolle in der neuen Fakultät führen könne. Diese Situation sei dann für die kommenden Jahrzehnte nicht mehr zu revidieren. Aus einem Gespräch vom 05.11.2018 mit den Trägern und der Universität berichtet Herr Ackermann, dass auch die Universität eine dezentrale Infrastruktur für das praxisnahe Lernen befürworte.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, gemeinsam mit dem Herrn Oberbürgermeister, den Fraktions- und Gruppenvorsitzenden und Herrn Ackermann nach Düsseldorf zu fahren und die Bielefelder Interessen dort zu vertreten.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss begrüßt für die Stadt Bielefeld die geplante Einbindung Bielefelder Kliniken bei der weiteren Ausgestaltung der neuen medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld als wichtigen Beitrag für diese Fakultät und zur Attraktivierung des Standorts Bielefeld.**
2. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss hegt im Hinblick auf die Ausgestaltung der neuen medizinischen Fakultät die Erwartung, dass das Land Nordrhein-Westfalen für die Finanzierung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Infrastruktur Sorge trägt.**
3. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss erklärt als Gesellschafter einer der beteiligten Kliniken die grundsätzliche Bereitschaft, aus der Rolle als Gesellschafter heraus unterstützend zu wirken.**

- einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7

Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH (BRIC GmbH)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5950/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, dass Frau Schmidt (Die Linke) vor Eintritt in die Tagesordnung Beratungsbedarf bzw. erste Lesung beantragt habe. Frau Schmidt möge ihre Fragen in die Aussprache einbringen. Er stellt klar, dass es sich nicht um ein Regionale-Projekt sondern um die Gründung der Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH (BRIC GmbH) handele. Herr Clausen erläutert, dass die zu gründende GmbH nicht der Träger des Gebäudes BRIC sei. Zunächst gehe es um eine Entwicklungsgesellschaft. Mit vielen Akteuren sei man in Gesprächen, den Campus Nord zu entwickeln und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder Forschungsabteilungen von Unternehmen auf dem Campus zu etablieren. Dazu sei eine institutionalisierte Form der Vernetzung aller beteiligten Akteure erforderlich, diesen Rahmen könnte die GmbH bieten. Darüber hinaus sei eine operative Verstärkung erforderlich, um außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder Unternehmen anzuwerben. Er sei sehr glücklich, dass es gelungen sei, als ehrenamtlichen Geschäftsführer der GmbH den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden von Itelligence AG, Herrn Vogel zu gewinnen. Bedingt durch die

Vorgaben der Kommunalaufsicht und des Wissenschaftsministeriums hätten die Vorbereitungen zur Gründung dieser GmbH so lange Zeit in Anspruch genommen.

Frau Schmidt (Die Linke) erklärt, auch nach der bisherigen Diskussion weiteren Beratungsbedarf in ihrer Fraktion zu haben. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen würden in ihrer Wahrnehmung gleichgesetzt. Wenn die vorhandenen Potentiale für Unternehmen verwandt würden, entspreche dies nicht den Vorstellungen ihrer Fraktion für den Campus. Des Weiteren erscheine ihr die Finanzierungsstruktur in Bezug auf die geringe Beteiligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld (IHK) fragwürdig. Ähnlich wie beim Flughafen Paderborn/Lippstadt sehe sie eine Gewichtung zu Gunsten der Wirtschaft ohne die entsprechende finanzielle Beteiligung. Auch im Zusammenhang mit Forschung und Lehre habe ihre Fraktion noch Beratungsbedarf und könne heute der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die IHK eine selbstverwaltete Körperschaft sei, die sich nur unter Restriktionen an anderen Gesellschaften beteiligen könne. Eine Beteiligung der IHK an der BRIC GmbH sei also nur in der beschriebenen Form oder gar nicht möglich. Zum Bereich Wirtschaft und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen berichtet Herr Clausen, dass beispielsweise die Fraunhofer Institute, wenn sie erst einmal etabliert wären, grundsätzlich ohne staatliche Förderung, sondern ausschließlich über Kooperationsprojekte mit der freien Wirtschaft arbeiten würden. Die mögliche Kooperation mit einem großen Unternehmen veranlasse die Institute oft erst, an einem Ort wie Bielefeld und nicht in Hamburg, Berlin oder München ihre Forschungen zu betreiben.

Herr Beigeordneter Moss führt weiter aus, dass neben der Universität auch die Fachhochschule Bielefeld beteiligt sei. Die internationale Entwicklung zeige, dass Lehre sich zunehmend praxisorientiert entwickeln würde; fehle dieser Praxisbezug, sei die Entwicklung rückläufig. Diesbezüglich habe Deutschland einen Nachholbedarf. Darüber hinaus müsse der Focus auch auf die Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) gerichtet werden. Mit Blick auf die Kooperation von Weidmüller Interface, Phönix Contact und dem Fraunhofer Institut an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo und Paderborn mit „Wirtschaft meets Lehre“ habe Bielefeld als Standort einen erheblichen Nachholbedarf. Die Hochschule in Bielefeld werde dauerhaft nur existieren können, wenn sie die erforderliche Praxisorientierung nachholen könne. In Bezug auf eine medizinische Fakultät biete sich hier eine sehr große Chance. Exemplarisch benennt Herr Moss die Produktion hochtechnischer medizinischer Produkte der Firma Miele in Bielefeld. Wenn diese speziellen Bedarfe in den Bereich der Lehre an der Universität Bielefeld Einzug finden würden, könne daraus ein erheblicher Mehrwert entstehen. Mit der Gründung der Gesellschaft solle gesichert werden, dass die Wirtschaft in Forschung und Lehre investiere und sich in der Folge Institute in Bielefeld ansiedeln. Es handele sich also um eine sinnvolle Initiative, die der Zukunftssicherheit und Nachhaltigkeit des Standortes diene.

Herr Nettelstroth (CDU) berichtet, dass interessierte Forschungsinstitute nicht an Flächen für Bauvorhaben orientiert seien, sondern an der vorhandenen Wirtschaft, der Forschungslandschaft und der lokalen Unter-

stützung. Er sehe keinen anderen Weg, um Bielefeld den Anschluss an den Stand der Entwicklung zu ermöglichen und seine Fraktion könne der Vorlage zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) sieht ein erhebliches Interesse der Wirtschaft gemeinsam mit der Universität Forschung zu betreiben. Seine Fraktion betrachtet dies durchaus positiv und könne der Vorlage zustimmen.

Frau Schmidt (Die Linke) bestätigt den Beratungsbedarf ihrer Fraktion.

Herr Oberbürgermeister Clausen beendet die Aussprache und verständigt sich mit den Ausschussmitgliedern und Herrn Beigeordneten Moss für die Beschlussfassung zu der Drucksache 5950/2014-2020 auf eine Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.12.2018 um 16.45 Uhr im Großen Saal des Neuen Rathauses.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses signalisieren ihr Einverständnis.

- 1. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 8

Beteiligungsbericht 2017 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7451/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt in Bezug auf den Beteiligungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex nach den Hintergründen, die den Verzicht auf einen Selbstbehalt beim Abschluss einer D&O-Versicherung bei der Geschäftsführung der Sennestadt GmbH bewirken.

Text im Beteiligungsbericht:

F. Bericht zum Public Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung haben den Empfehlungen des Kodex weitgehend entsprochen.

Der Verzicht auf einen Selbstbehalt beim Abschluss einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat wird – nachvollziehbar – mit der geringen Aufwandsentschädigung für Aufsichtsratsmitglieder begründet. Die Begründung für den Verzicht beim Selbstbehalt für die Geschäftsführung erschließt sich hingegen nicht.

Eine Beantwortung der Frage ist in der Sitzung nicht möglich.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass der Codex eine Soll-Regelung vorgebe, die betroffenen Gremien aber in eigener Verantwortung entscheiden, wie sie damit umgehen wollen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) bezweifelt die Sinnhaftigkeit des Berichtes, wenn, wie im beschriebenen Fall, Abweichungen vom Wortlaut des Co-

den keine Konsequenzen zur Folge hätten.

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt zu bedenken, dass die Regelungen des Codex keine Sanktionen vorsehen. Wenn Frau Wahl-Schwentker über den Bericht hinaus weitere Information wünsche, habe sie jetzt die Gelegenheit, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Frau Schmidt (Die Linke) erinnert an die grundsätzliche Möglichkeit von Nachfragen zu einem Beteiligungsbericht. Wünschenswert sei aus ihrer Sicht eine Begründung, eventuell auch im Rahmen der Niederschrift dieser Sitzung.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, die Sennestadt GmbH um einen Bericht zu maßgeblichen Projekten in Sennestadt und der Unternehmenstätigkeit im Allgemeinen zu bitten. Bei dieser Gelegenheit könne dann auch nach den Gründen für den Verzicht auf den Selbstbehalt gefragt werden. Er schlägt vor, den Geschäftsführer der Sennestadt GmbH, Herrn Neugebauer, für eine der folgenden Sitzungen des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses einzuladen.

Die Ausschussmitglieder signalisieren ihr Einverständnis und nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 7314/2014-2020

Drucksachennummer: 7742/2014-2020

Drucksachennummer: 7747/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an Herrn Nettelstroth.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist auf die Tischvorlage mit den Beschlüssen der vorgeschalteten Gremien. Die Einführung der Terminvergabe basiere auf den Ergebnissen der Probeläufe in der Bürgerberatung in Mitte sowie den Auskünften auf Rückfragen in Düsseldorf und Wuppertal. Seitens der Bürgerberatung werde zukünftig auch im Vorfeld des Ablaufes von Dokumenten an eine Terminabsprache zur Verlängerung erinnert.

Herr Nettelstroth (CDU) bittet zunächst Frau Schmidt um die Antragsbegründung.

Frau Schmidt (Die Linke) berichtet, dass die Menschen in der Stadt mit der aktuellen Reduzierung der Öffnungszeiten in den Bürgerberatungen unzufrieden seien. Dies machten auch die Beschlüsse aus den verschiedenen Bezirksvertretungen deutlich. Vorrangig sei der Wunsch nach einer Öffnungszeit zumindest an einem Nachmittag in der Woche. Ihre Fraktion sei nicht grundsätzlich gegen Terminabsprachen, wünsche aber eine Probephase um im Anschluss entscheiden zu können. Abschließend

erklärt Frau Schmidt, dass die Vorlage Kundinnen und Kunden beschreibe. Kundinnen und Kunden könnten sich aussuchen, wohin sie gehen möchten. Es handele sich hier aber um Bürgerinnen und Bürger, die Rechte gegenüber der Verwaltung hätten. Sie plädiere daher für die Bezeichnung von Bürgerinnen und Bürgern.

Herr Oberbürgermeister Clausen übernimmt den Vorsitz von Herrn Nettelstroth.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) beschreibt aus ihrer Wahrnehmung den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, auf einen Besuch in einer Bürgerberatung verzichten zu wollen, wenn die Angelegenheiten online erledigt werden können. Ihre Gruppe erwarte eine Übersicht, wie die beschriebenen Prozesse angelegt seien, um eventuell steuernd eingreifen zu können. Zum Antrag der Fraktion Die Linke beantrage sie getrennte Abstimmung. Solange vor Ort so viele Nachfragen bestehen, halte sie eine Verlängerung der Öffnungszeiten für angemessen. Dies könne mit einer Öffnungszeit bis 20.00 Uhr durchaus auf den Stadtbezirk Mitte beschränkt werden. Die erfolgte Renovierung und Sanierung der Bürgerberatung sei im Hinblick auf die Ausweitung des Online-Angebotes aus ihrer Sicht voreilig und vermutlich überflüssig gewesen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortet in Bezug auf die Renovierung der Bürgerberatung, dass hier die Leistungsfähigkeit der technischen Ausstattung im Mittelpunkt gestanden habe und nicht die optische Veränderung im Wartebereich. Auch sei es nicht möglich, beide Systeme parallel zu nutzen, da die Personalsteuerung nach den Onlineterminen vorgenommen werde. In der Anfangsphase werde man auch Spontankunden bedienen können. In den sogenannten Ein-Personen-Filialen werde dies grundsätzlich nicht möglich sein. Dafür hätten gerade die Berufstätigen die Möglichkeit, an elf verschiedenen Orten im Stadtgebiet, einen für sie passenden Termin auszuwählen.

Herr Henrichsmeier (CDU) beklagt zu geringe Beratungszeiten der Bürgerberatung in Hillegossen. Dies habe zusätzliche Verkehre in andere Stadtteile oder nach Mitte zur Folge. Die Bezirksvertretung Stieghorst habe daher einen Beschluss zur Überprüfung und Ausweitung der Öffnungszeiten in der Bürgerberatung gefasst. Den Anträgen von FDP und Die Linke in könne seine Fraktion zustimmen.

Herr Gugat (BN/PI) erklärt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen, dem Antrag der FDP zustimmen zu können und den Antrag der Linken abzulehnen. Darüber hinaus seien die Begriffe Kundin und Kunde weiter gefasst, da die Bezeichnung Bürgerinnen und Bürger die Einwohnerinnen und Einwohner ausschließe.

Es erfolgt die getrennte Abstimmung einzelner Punkte über den Antrag der Fraktion die Linke.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

- 1) Es wird auch weiterhin von Bürgerinnen und Bürgern und nicht von

Kunden gesprochen.

- 2) Der Start der Terminvergabe erfolgt zunächst als Probedurchlauf für 6 Monate. Für diese Zeit gibt es weiterhin die Möglichkeit, eine Bürgerberatung ohne Termin aufzusuchen.
- 3) Für Berufstätige wird in allen Bürgerberatungen ein Nachmittagstermin zwischen 16 und 20 Uhr angeboten, z.B. am langen Donnerstag.

Zu Punkt 1: - bei einer Ja-Stimme ohne Enthaltung abgelehnt

Zu Punkt 2: - bei zwei Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt

Zu Punkt 3: - bei sechs Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag der FDP.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses beauftragt die Verwaltung, bis zu seiner nächsten Sitzung eine Aufstellung über alle grundsätzlich online-fähigen Prozesse der Bürgerberatung vorzustellen. In einem Umsetzungsplan ist darzulegen, wann jeder dieser Prozesse in Bielefeld jeweils online-fähig angeboten werden kann.

- einstimmig ohne Enthaltung

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Ansätze zur Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7630/2014-2020

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 11

Städtische Geschwindigkeitsüberwachung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7719/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) äußert ihr Unverständnis, dass eine Gefahrenstelle durch das Amt für Verkehr festgelegt werden könne, sobald dort überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen festgestellt würden. Sie bittet um Auskunft, wie viele der 450 Gefahrenstellen dann solche Punkte seien. Sie äußert die Vermutung, dass

die Festlegung allein aus fiskalischen Erwägungen erfolge.

Herr Oberbürgermeister Clausen widerspricht der von Frau Wahl-Schwentker geäußerten Vermutung. Wenn an einer Stelle eine Geschwindigkeitsbeschränkung überschritten werde, sei dies ein Risiko für alle Verkehrsteilnehmer. Wenn dies nachweisbar in einem überdurchschnittlich hohen Maße geschehe, sei der Tatbestand einer Gefahrenstelle gegeben und diene nicht fiskalischen Überlegungen, sondern dem Ziel, die Verhaltensweise der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer positiv zu beeinflussen. Zur angefragten Auskunft zu den einzelnen Gefahrenstellen sagt Herr Oberbürgermeister Clausen eine Auflistung zu.

Herr Feldmann (Ordnungsamt) erläutert, dass bereits Geschwindigkeitsüberschreitungen den Tatbestand einer Gefährdung erfüllen. Hier handle es sich um Gefahrenstellen, ohne dass es tatsächlich zu einem Unfall gekommen sein muss.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die Vorlage und die Zuständigkeit der Unfallkommission. Auf deren Empfehlung werde eine Gefahrenstelle benannt und seitens des Ordnungsamtes so dokumentiert. Die Unfallkommission tage regelmäßig, überprüfe und lege Gefahrenstellen fest.

Herr Feldmann (Ordnungsamt) erläutert, dass die Unfallkommission regelmäßig tage. Eine Aussage, ob jedes Mal über alle 450 Gefahrenstellen diskutiert werde, sei ihm nicht möglich. Er gehe aber von Schwerpunkten für die Beratung aus und neue Gefahrenstellen würden dann auch mit neuen Maßnahmen bedacht. Die einmal festgestellten Unfallschwerpunkte behielten ihre Geltung, bis Zweifel einer anhaltenden Gefährdung bestünden. Dann würden mit den Möglichkeiten der mobilen Geräte weitere Überprüfungen erfolgen, um diese Veränderungen zu verifizieren. Im Konzept seien nicht nur Ausfallstraßen, sondern auch Anliegerstraßen hinterlegt.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt nach, ob nur gemeinsam von Unfallkommission und Ordnungsamt eine Gefahrenstelle festgelegt werden könne.

Herr Feldmann berichtet, dass ein- bis zweimal im Jahr vom Amt für Verkehr zur Sitzung der Unfallkommission eingeladen werde. Dort würden die Unfallschwerpunkte festgelegt, wenn es denn erforderlich sein sollte. Das Ordnungsamt erhalte im Anschluss den Auftrag, an diesen Punkten eine Messstelle einzurichten und die dort verzeichneten Verstöße zu dokumentieren.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass an anderen Stellen auch nicht gemessen werde, da diese Ergebnisse in einem potentiellen Gerichtsverfahren nicht relevant wären. Die Behörde habe keine Möglichkeit, willkürlich Stellen zur Überprüfung auszuwählen. Dies dürfe, wie von Herrn Feldmann ausgeführt, nur auf Veranlassung der Unfallkommission geschehen.

Frau Schmidt (Die Linke) fragt, wie flexibel diese Art der Überprüfung sei. Wie reagiere die Behörde beispielsweise auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu vermeintlichen „Rennstrecken“?

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass zunächst mit Geschwindigkeitsdisplays gearbeitet werde. Dafür gäbe es eine Liste, in die vermeintliche Bereiche online eingetragen werden können. Die so erfassten Ergebnisse würden im Anschluss in der Unfallkommission ausgewertet. Sollten so erhebliche Überschreitungen festgestellt werden, könnte die Unfallkommission das Ordnungsamt zu konkreten Messungen auffordern.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12 **Gesamtbericht 2017 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7437/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss, der Haupt- und Beteiligungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld nehmen den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2017 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitz

Nettelstroth
Vorsitz zu TOP 9

Grewel
Schriftführung